

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61520/02
Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	05.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61520/02 für das Gebiet zwischen Escher Straße, Donatusstraße, Im Gewerbegebiet Pesch, Donatusstraße und nördlicher Grenze der Wohnbebauung Am Pescher Holz in Köln-Pesch —Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61520/02 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
- den Bebauungsplan Nr. 61520/02 nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Planung dient dem Ausschluss von Einzelhandel zur Sicherung des Gewerbegebietes Pesch sowie zum Schutz benachbarter Nahversorgungsbereiche. Ansonsten kann die bauliche Nutzung weiterhin auf der Grundlage des § 34 BauGB geregelt und das vereinfachte Aufstellungsverfahren nach § 13 BauGB angewendet werden, da das Plangebiet vollständig bebaut ist.

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie die Bezirksvertretung Chorweiler haben den Aufstellungsbeschluss einstimmig gefasst und dem städtebaulichen Planungskonzept einstimmig zugestimmt.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde nur eine Stellungnahme abgegeben, in der die Sicherung eines im Plangebiet angesiedelten Einzelhandelsbetriebes angeregt wird. Nach Durchführung der Offenlage wurde der Planentwurf hinsichtlich seiner immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen geändert und erneut öffentlich ausgelegt, ohne dass eine weitere Stellungnahme eingegangen ist (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung zurückzuweisen und den geänderten Planentwurf als Satzung zu beschließen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4